



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

**über die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
22.11.2022**

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)
Herr Tobias Beckhelling (beratendes Mitglied) Vertretung für Herrn Markus Weinhold
Herr Boris Büssing
Herr Peter Harpenau
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)
Herr Josef Kruse
Frau Anne-Kathrin Lange
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied;
DLRG)
Herr Hans-Georg Lück
Herr Martin Meyer Vertretung für Herrn Bernard Decker
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied; Mal-
teser)
Herr Hermann Schütte
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)
Herr Walter Sieveke
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)
Frau Katharina Willenbrink
Herr Dirk Witte

Entschuldigt:

Herr Tobias Gerdemeyer (Landrat)
Frau Astrid Brokamp
Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied;
DRK)

Herr Bernard Decker
Herr Martin Fischer
Herr Thomas Frilling
Herr Peter Schaumlöffel
Herr Jochen Steinkamp
Herr Markus Weinhold (beratendes Mitglied;
THW)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Uwe Bünger
Herr Christoph Reinke ÄLRD
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Sachge-
bietsleiterin und Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 20.09.2022
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Satellitentelefone
 - 5.2. Technische Einsatzleitung
 - 5.3. Stand Schiedsverfahren
6. Bedarfsplanung Rettungsdienst (437/2022)
7. Vorstellung Sachstand Gemeindenotfallsanitäter
8. Herausforderungen bei Gasmangellage und Stromausfall (439/2022)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den Ersten Kreisrat Hartmut Heinen, den KR Holger Böckenstette sowie den Amtsleiter Herrn Bünger und die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe.

Er bedankt sich bei Herrn Peters vom Malteser Hilfsdienst für die Tagungsmöglichkeit und die Gastfreundschaft.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 20.09.2022

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 20.09.2022 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Satellitentelefone

EKR Heinen berichtet, dass das Land ja – wie in der letzten Sitzung dargestellt - 100.000 € pro Landkreis zur Stärkung des kommunalen Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt habe.

Im Rahmen des vom Landkreis Vechta vorzulegenden Kurzkonzeptes habe der Landkreis Vechta beantragt, auch 3 Satellitentelefone zur Verbesserung der Kommunikation des Katastrophenschutzstabes beschaffen zu dürfen.

Auch aufgrund der drohenden Gasmangellage und der steigenden Gefahr eines Black-Outs sowie der gestiegenen Cyberbedrohungslage, sehe der Landkreis Vechta die Notwendigkeit der kurzfristigen Beschaffung.

Mit Zustimmung des Landes habe der Landkreis Vechta diese 3 Satellitentelefone zunächst ausgeschrieben – leider ohne einen einzigen Bieter auf Grund der deutschlandweiten großen Nachfrage.

Schließlich konnten aus Spanien noch 3 Telefone beschafft werden, ansonsten wären die Landesmittel verfallen.

Um die Kommunikation zwischen Katastrophenschutzstab, Gefahrenabwehrbehörden, Einsatzleitstelle, Einsatzleitwagen Feuerwehr, Technischer Einsatzleitung und dem Rettungsdienst sicherzustellen sei die Anschaffung weiterer 17 Satellitentelefone geplant.

Ebenfalls habe der Landkreis angeboten, für die Kommunen (z.B. Ausstattung der Feuerwehren) eine Sammelbestellung durchzuführen.

5.2. Technische Einsatzleitung

EKR Heinen berichtet, dass die mit Ehrenamtlichen besetzte Technische Einsatzleitung nach ihrem Neustart am 25.01.2020 mittlerweile sehr gut aufgestellt sei.

Diese Gruppe treffe sich seitdem an jedem 3. Mittwoch im Monat zur Aus- und Fortbildung, sowie zu Tagesfortbildungen oder Übungen auch tlw. an Samstagen. Die letzte Tagesübung zum Thema „Partieller Stromausfall“ habe am Samstag, den 18.11.22 stattgefunden.

Herr Heinen erläutert, dass die TEL eine Einheit des Katastrophenschutzes sei. Der Landrat bediene sich an der Gefahren-/Schadensstelle der Technischen Einsatzleitung (Vgl. § 22 NKatSG). Dieser technischen Einsatzleitung seien sämtliche im Schadensgebiet/am Einsatzort eingesetzten Einheiten bzw. zugewiesenen Kräfte unterstellt. Die TEL koordiniere den Einsatz und ordne alle technischen/taktischen Einsatzmaßnahmen an. Sie führe die operativen Kräfte an der Schadensstelle.

Die Technische Einsatzleitung (TEL) werde tätig bei Katastrophen (§ 1 Abs.2 NKatSG), Außergewöhnlichen Ereignissen (§ 1 Abs. 3 NKatSG), Katastrophenvoralarnten (§ 1 Abs. 4 NKatSG), Spannungs- bzw. Verteidigungsfälle (§ 35 NKatSG) und Großschadensereignissen (§ 24a NBrandSchG) sowie nach Bedarf bei anderen Einsätzen besonderer Art oder größeren Umfangs (z.B. Amtshilfe für andere Behörden).

Bei Bedarf würden Verbindungspersonen und Fachberater hinzugezogen: (Polizei / Hilfsorganisationen/ Technischen Hilfswerkes, Kreisverbindungskommando der Bundeswehr / Fachberater Psychosoziale Unterstützung / Notfallseelsorge u.a.)

Erstes gesetztes Teilziel sei es gewesen, schnellstmöglich eine zumindest eingeschränkte Arbeitsbereitschaft der TEL sicherzustellen. Hierzu gehörten u.a. die Einteilung

der Mitglieder in die jeweiligen Sachgebiete sowie die Regelung von Zuständigkeiten.

Für das standardisierte Arbeiten seien Handlungsanweisungen und Checklisten entwickelt worden.

Der Landkreis Vechta habe in den letzten 3 Jahren auch diverse Ausrüstungsgegenstände und Führungsmittel angeschafft.

Die Anzahl der Mitglieder der TEL habe sich über das Jahr relativ konstant gehalten.

Wahrscheinlich durch positive Mundpropaganda gäbe es sogar mehr Zu- als Abgänge.

Herr Heinen erklärte, dass es sehr erfreulich sei, dass die ausschließlich mit Ehrenamtlichen besetzte TEL so motivierte und gut ausgebildete Mitglieder hat und wir für Gefahrenlagen so gut aufgestellt seien.

5.3. Stand Schiedsverfahren

Herr EKR Heinen teilte mit, dass im Schiedsstellenverfahren „Kosten der Einsatzleitstelle“ bei der Schiedsstelle für den Rettungsdienst des Landes Niedersachsen am 01.11.2022 ein Beschluss ergangen sei. An dieser 2. Verhandlung habe der Kreisrat Holger Böckenstette und die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe teilgenommen.

In dem Beschluss der Schiedsstelle für den Rettungsdienst vom 01.11.22, eingegangen am 17.11.22 habe die Schiedsstelle wie folgt beschlossen:

„Die wirtschaftlichen Kosten für die Leitstelle werden für das Jahr 2020 auf 730.303,20 festgesetzt. Die weiteren Anträge werden zurückgewiesen.“

Bezug genommen worden sei auf den Hinweisbeschluss vom 11.07.22:

Danach sei es allein die Entscheidung des Trägers, ob er eine eigene Leitstelle betreibe, oder sich einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle anschließe.

Die Leitstelle unterläge aber nach Ansicht der Schiedsstelle trotzdem dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 15 NRettDG und müsse sich einem Vergleich mit der Großleitstelle stellen.

Die Kostenträger hätten die Kosten jedoch auch zu übernehmen, wenn die Kosten nur geringfügig höher wären.

Diese Grenze habe die Schiedsstelle im Beschluss vom 01.11.22 - angelehnt an ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus 1995 im Bereich Pflegesatzvereinbarung auf 10 % festgesetzt.

Der Landkreis Vechta und auch Dr. Schwind vom NLT seien jedoch weiterhin der Rechtsauffassung, dass der Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Berücksichtigung des Aspektes der Organisationshoheit als Körperschaftsrecht nur mit Landkreisen erfolgen kann, die sich auch für die eigenständige Wahrnehmung der Aufgabe Leitstelle entschieden haben.

Der Landkreis werde deshalb gegen die Schiedsstelle beim Verwaltungsgericht Oldenburg als nächste Instanz Klage erheben.

KTA Walter Sieveke erkundigte sich, wie groß denn die Differenz zur Großleitstelle sei. Frau Vornhusen-Habe erklärte, dass nach diesem Urteil in 2020 etwa 100.000 € nicht von den Krankenkassen übernommen würden.

KR Holger Böckenstette erklärte, dass es ja politische Beschlüsse zum Erhalt der eigenen Leitstelle und auch zum Neubau von FTZ und ELS gäbe. Sofern der Landkreis Vechta keine Klage erhebe, habe der Beschluss auch Auswir-

kungen auf die Folgejahre. Zudem würden die Abschreibungen aufgrund des Neubaus in den nächsten Jahren noch weiter steigen.

6. **Bedarfsplanung Rettungsdienst (437/2022)**

Frau Vornhusen-Habe teilt anhand der Präsentation (**Anlage**) mit, dass jeder Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan aufstelle, aus dem sich ergäbe, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden solle.

Der bisherige Bedarfsplan Rettungsdienst zum 01.01.2021 sei nicht mehr bedarfsgerecht. Eine Ausweitung sei trotz flankierender Maßnahmen (Einsatz des Gemeinde-Notfall-Sanitäters, Einsatz des Moduls KT-Planung in der Leitstelle, Krankenfahrten mit dem Fahrdienst Rollstuhlfahrer oder Taxi) unumgänglich.

Zum 01.01.2023 müsse, wie die Bedarfsberechnung ergeben habe, ein neuer Krankentransportwagen (KTW) in Dienst gestellt werden.

Die Gesamtvorhaltung steige von 2048 auf 2.158 Rettungsmittelwochenstunden, und zwar für die risikoabhängige Vorhaltung (RTW) von 1.332 auf 1.404 Stunden und für die frequenzabhängige Vorhaltung (KTW) von 292 auf 330 Stunden.

Mit der Indienststellung des neuen KTWs sei auch zusätzliches Personal erforderlich: Das Personal werde derzeit selbst ausgebildet, insbesondere Rettungssanitäter (RS), da auf dem Arbeitsmarkt keine Kräfte zu bekommen sind.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Der Bedarfsplan Rettungsdienst/Krankentransport wird in der vorliegenden Form beschlossen. Mit seinem Inkrafttreten zum 01.01.2023 tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.“

7. **Vorstellung Sachstand Gemeindefallsanitäter**

Kreisrat Holger Böckenstette berichtete, dass der Landkreis Vechta das Projekt seit Start in 2018/2019 begleite.

Von den beteiligten Trägern, den Beauftragten und den wissenschaftlichen Begleitungen werde das Projekt als Erfolg bewertet.

So habe man sich im April dieses Jahres an den Nieders. Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius gewendet, da eine Beendigung des Projektes drohte.

Der Minister sei gebeten worden, dass Projekt weiter zu unterstützen und ihm eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen.

Oliver Peters (MHD) erläuterte anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage**) das Projekt Gemeindefallsanitäter. Den drastischen Steigerungen der Einsatzzahlen im Rettungsdienst und die damit verbundene Erhöhung des Rettungsmittelbedarfs hätten durch das neue Rettungsmittel entgegengewirkt werden können.

Auch von Seiten der Bürger / Patienten gäbe es überaus positive Rückmeldungen. Dies hätte auch die Fragebogenaktion gezeigt.

KTA Boris Büssing erkundigte sich nach den Entgelten für einen Einsatz des Gemeindenotfallsanitäters im Vergleich zu dem, was ein Hausarzt bekomme und stellte die Frage, wer entscheide, ob der GemNotSan geschickt werde. Zudem fragte er, ob denn die Abgrenzung zum hausärztlichen Bereitschaftsdienst funktioniere.

Oliver Peters erläuterte, dass eine sektorübergreifende Abstimmung und Vernetzung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) erfolge, aber noch ausgebaut werden müsse.

Auch eine Zusammenarbeit mit dem Projektes 116117 im Bereich Delmenhorst werde diskutiert. Finanziert werde es derzeit durch die Krankenkassen. Die Kosten pro Einsatz errechnen sich aus den Kosten der Vorhaltung durch die Anzahl der Einsätze.

Über den Einsatz des Gemeindenotfallsanitäters entscheide die Leitstelle nach Vorgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, der den Rahmen vorgebe.

KTA Büssing erklärte, dass er das Projekt ausdrücklich begrüße; insbesondere die Ziele, weiter steigende Rettungsdienstzahlen zu vermeiden und unnötige Krankenhauseinweisungen zu verhindern.

KTA Hans-Georg Lück erkundigte sich, ob es das Berufsbild des Gemeindenotfallsanitäters denn gebe und ob das Rettungsmittel nach dem Rettungsdienstgesetz denn legitimiert sei.

Herr Peters erklärte, dass es einen „Letter of Intent“ des Innenministeriums gäbe, dass das neue Rettungsmittel die Hilfsfrist markiert und mit den NRettDG konform sei.

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Herrn Peters für den sehr interessanten Vortrag.

8. Herausforderungen bei Gasmangellage und Stromausfall (439/2022)

Frau Vornhusen-Habe berichtete anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage**) zum Thema Gasmangellage und Stromausfall.

Sie erklärte, dass die allgemeine Marktsituation sehr angespannt sei und sich in hohen Preisen zeige. Jedoch gäbe es eine Tendenz zur Entspannung.

Eine ausreichend hohe Befüllung der Speicher sei für die Versorgungslage im kommenden Winter essenziell.

Der Gesamtspeicherstand in Deutschland sowie aller EWE-Speicher läge bei 100 %.

Energiesparen bleibe aber oberste Maxime, um mit einem möglichst hohen Füllstand der Speicher aus diesem Winter zu kommen.

Auch das Risiko eines Stromausfalles sei nach wie vor gering, aber die Folgen und die Betroffenheit eines Stromausfalls ggf. hoch.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte die Probleme und Aufgabenfelder im Bereich Notstromversorgung/ Tankstellenbetrieb und Kommunikation.

Wichtig sei eine frühzeitige Stärkung der Resilienz auf allen Ebenen – von der Selbsthilfefähigkeit bis zu den Öffentlichen Stellen.

Neben den Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden hätten auch die Gemeinden, sonstige Behörden und die Betreiber Kritischer Infrastrukturen Pflichten und Aufgaben nach dem Katastrophenschutzgesetz.

Katastrophenschutz sei ein aufwachsendes System und eine gemeinsame Aufgabe.

Frau Vornhusen-Habe berichtete über zahlreiche Maßnahmen und Vorbereitungen des Landkreises als Untere Katastrophenschutzbehörde. Dies seien u.a. regelmäßige Schulungen und Katastrophenschutzübungen mit dem Stab des Landkreises Vechta einschließlich Fachberatern und mit der Technischen Einsatzleitung.

Zwei notstromversorgte Tankstellen im Landkreis Vechta seien eingerichtet worden, Notstromaggregate wurden bzw. werden noch beschafft und u.a. zur Verbesserung der Kommunikation würden Satellitentelefone beschafft.

Weitere Maßnahmen sind aus der Präsentation zu entnehmen.

Aber auch die Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörden seien in der Pflicht. Zu den Aufgaben der Gemeinden gehörten u.a. die Einrichtung von Kat-Leuchttürmen und kompetente Besetzung, ggf. auch von Wärmestuben und im Falle eines Stromausfalles die Einberufung der gemeindlichen Gefahrenabwehrstäbe einschließlich Verbindungsbeamter Landkreis.

Behörden mit Sicherheitsaufgaben müssten sich primär selbst versorgen und die eigene Resilienz stärken.

Der Landkreis plane in den kommenden Monaten weitere Maßnahmen, z.B. eine Kommunale Impactanalyse durch ein externes Büro als Vorstufe eines Sonderenschutzplanes für den Blackout, Anschaffung von Sirenen, die netzersatzfähig sowie eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „Selbsthilfe stärken, Gefahren erkennen“ sowie Aufklärung über Vorratshaltung. In Vorbereitung sei ein u.a. „Flyer Blackout – und dann?“

Der Vorsitzenden Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Frau Vornhusen-Habe für den sehr informativen Vortrag.

Auf Nachfrage erklärte Frau Vornhusen-Habe, dass im Nachgang noch jeweils 1 Sirene in Goldenstedt und Damme gefördert worden sei.

KTA Dirk Witte äußerte, dass Feuerwehrhäuser aus seiner Sicht nicht als Kat-Leuchttürme geeignet wären. Turnhallen oder Betriebe mit unabhängiger Stromversorgung halte er für besser.

Der EKR Heinen erklärte, dass die Kat-Leuchttürme ja lediglich Anlaufstellen sein sollten, um z.B. beim Zusammenbruch des Telefonnetzes einen Notruf absetzen zu können oder Information zu bekommen. Zwar sollten die Kat-Leuchttürme auch mit Licht, Wärme und Strom versorgt sein, sie seien aber von den Wärmestuben zu unterentscheiden.

Die Wärmestuben wären sicherlich in Sporthallen oder Firmenhallen besser angesiedelt.

Udo Schwarz wies darauf hin, dass die Städte und Gemeinden nochmal gebeten werden sollten, abzuklären und darzustellen, wie weit sie das Kat-Leuchtturm Kon-

zept umgesetzt hätten und mit welchem Personal sie wie lange einsatzbereit wären.

Auch Matthias Trumme bat darum, dass die Kommunen mit den Feuerwehren den Personalbedarf abklären sollten und was leistbar wäre. Herr Trumme erkundigte sich zudem, für welchen Zweck das Notstromaggregat eingesetzt werden solle, da 30 kVA-Geräte nicht für jeden Zweck geeignet seien.

Frau Vornhusen-Habe erklärte, dass das NSA in Abstimmung mit dem Elektriker beschafft worden sei und in erster Linie zur Notstromspeisung in den 2 Tankstellen diene. Zudem habe der Landkreis über das Land ein weiteres NSA mit 60 kVA erhalten, das jetzt beim DRK stehe.

KTA Hans Georg Lück erklärte, dass auch die Hilfsorganisationen eingebunden werden sollten.

KTA Hermann Schütte äußerte, dass angesichts der drohenden Gefahren, Maßnahmen wichtiger seien. Die Sensibilisierung der Bevölkerung sei seines Erachtens schon erfolgt.

EKR Heinen erklärte, dass es wichtig sei, die Bevölkerung und die KRITIS-Betreiber zu sensibilisieren und dass die Selbsthilfefähigkeit eben in großen Teilen der Bevölkerung nicht ausreichend vorhanden sei.

Auch die Kommune sei in der Verantwortung, u.a. mit den Feuerwehren zu sprechen, wenn sie z.B. ein Feuerwehrhaus als Kat-Leuchtturm melde.

Oliver Peters wies nochmal darauf hin, dass man vor Beginn des Ukraine-Krieses noch der Auffassung gewesen sei, dass ein Stromausfall doch nicht komme und umfangreiche Vorbereitungen nicht erforderlich seien.

Diese Einschätzung habe sich in ganz Deutschland geändert und so gäbe es in dem Bereich überall Lieferengpässe und Handwerkerkangel.

KTA Walter Sieveke erklärte, dass die Zusammenarbeit mit dem Landkreis und die gemeinsamen Übungen und Schulungen sehr gut seien.

Man sei auf einem sehr guten Weg und müsse das richtige Maß finden bei den Maßnahmen und Aktivitäten.

KTA Boris Büssing teilte seine Idee mit, auch z.B. Arztpraxen mit einzubinden im Falle eines Stromausfalles.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Vechta, den 28.11.2022

Heinen
Erster Kreisrat

Vornhusen-Habe
Protokollführer/-in

